

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 19 | SINGULUS TECHNOLOGIES AG

## **Abstimmung der Anleihegläubiger über Änderungen der Anleihebedingungen am 06.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit Neuigkeiten zur SINGULUS TECHNOLOGIES AG bei Ihnen zurück.

### **Einladung zur Anleihegläubigerversammlung**

Die Gesellschaft hat die Inhaber der Anleihe A2AA5H (ISIN: DE000A2AA5H5) zu einer sogenannten zweiten Gläubigerversammlung eingeladen. Hintergrund ist die Abstimmung über Änderungen der Anleihebedingungen. Die sogenannte erste Gläubigerversammlung, die als Abstimmung ohne Versammlung stattgefunden hat, hat das notwendige Quorum für die Beschlussfähigkeit nicht erreicht. Daher findet eine zweite Gläubigerversammlung als Präsenzversammlung am

**Donnerstag, den 06.05.2021, um 11 Uhr** im DVFA Tagungcenter,  
Mainzer Landstr. 37–39, 60329 Frankfurt am Main,

statt.

Abgestimmt werden soll über drei Tagesordnungspunkte (TOP). Der TOP 1 sieht folgende Änderungen der Anleihebedingungen vor:

- Verlängerung der Laufzeit der Anleihe über den 22.07.2021 hinaus bis zum 22.07.2026
- Anpassung der Verzinsung: Ab dem 22.07.2021 wird die Anleihe mit einem Zinssatz von 4,5 % p. a. verzinst (halbjährliche Zinszahlung)
- Erhöhung des Rückzahlungsbetrages je Anleihe um 5 Euro auf 105 Euro
- Berechtigung der Emittentin, die Anleihen jederzeit mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen und vorzeitig zum Rückzahlungsbetrag von 105 Euro je Anleihe zuzüglich bis dahin aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen

Hierzu gibt es einen Gegenantrag eines Anleiheinhabers, über den aber voraussichtlich nur und erst dann abgestimmt wird, wenn der Beschlussvorschlag der Emittentin abgelehnt wird. Dieser Gegenantrag sieht ebenfalls eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis 22.07.2026 vor; die Verzinsung soll jedoch ab 22.07.2021 statt 4,5 % nunmehr 7,5 % p. a. betragen. Der Rückzahlungsbetrag zum 22.07.2026 soll weiterhin 100 Euro betragen. Nur bei einer vorzeitigen Rückzahlung soll der Rückzahlungsbetrag je nach Rückzahlungsdatum 103 Euro

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Rechtsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

(bei Rückzahlung bis 21.07.2023), 102 Euro (bei Rückzahlung bis 21.07.2025) oder 101 Euro (bei Rückzahlung bis 21.07.2026) betragen.

Der TOP 2 sieht eine Abberufung des gemeinsamen Vertreters vor. Es handelt sich dabei um einen Ergänzungsantrag eines Anleihehabers. Dieser schlägt vor, den derzeitigen gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisory Services S.à.r.l., als gemeinsamen Vertreter abberufen zu lassen.

Der TOP 3 sieht vor, die C&P Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum neuen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

### **Organisatorische Hinweise**

Die Anleihegläubiger, die an der Gläubigerversammlung teilnehmen möchten, müssen sich zur Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts unter nachfolgender Adresse bei der Link Market Services GmbH anmelden:

Link Market Services GmbH  
Stichwort: „Singulus Technologies AG Inhaber-Schuldverschreibung“  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
E-Mail: [versammlung@linkmarketservices.de](mailto:versammlung@linkmarketservices.de)

Die Anmeldung muss der Link Market Services GmbH spätestens am Montag, den 3. Mai 2021 zugehen. Ein Anmeldeformular kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.singulus.de/de/credit-relations/anleihe2021.html> abgerufen werden.

Die Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung durch einen sogenannten besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nachweisen. Diesen erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

Die Gesellschaft bittet vor dem Hintergrund der Corona-Krise alle Anleihegläubiger darum, von einer persönlichen Anreise abzusehen und stattdessen die von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen, für sie abzustimmen. Ein entsprechendes Formular hierfür ist auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.singulus.de/de/credit-relations/anleihe2021.html> abrufbar. Die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter ist an die oben angegebene Adresse der Link Market Services GmbH zu senden. **Die Stimmrechtsvertreter benötigen konkrete Weisungen, wie sie abstimmen sollen.**

Anleihegläubiger, die auf eine persönliche Teilnahme verzichten, können die Versammlung online verfolgen. Die zur Verfolgung der Online-Übertragung erforderlichen Zugangsdaten erhalten interessierte Anleihegläubiger per E-Mail von Link Market.

## **Einschätzung der SdK**

Derzeit stehen Anleihen im Nominalwert von 12 Mio. Euro aus. Singulus bittet seine Investoren nach 2016 erneut um umfangreiche Zugeständnisse. Die veröffentlichten Geschäftszahlen sind aus unserer Sicht desaströs. Die Umsatzerlöse gehen seit Jahren stetig zurück. Das operative Ergebnis war 2019 und voraussichtlich auch 2020 (für dieses Geschäftsjahr sind bisher nur unvollständige Zahlen und kein geprüfter Abschluss vorhanden) deutlich negativ. Das Eigenkapital ist mittlerweile negativ. Die Emittentin befindet sich nach eigenen Angaben derzeit in Verhandlungen für eine Refinanzierung der Anleihe, eine Einigung ist bislang nicht erzielt worden. Daher soll die Anleihe restrukturiert werden, wofür die Emittentin die Zustimmung der Anleihegläubiger ersucht.

Aus unserer Sicht ist die aktuelle Lage der Gesellschaft sehr negativ zu bewerten. Es ist nicht erkennbar, wie die Umsatzerlöse wieder gesteigert werden sollen oder die Gesellschaft mittelfristig Gewinne erzielen kann. Insbesondere wurde auch kein stichhaltiges Sanierungsgutachten vorgelegt, aus dem die beabsichtigten Maßnahmen erkennbar wären. Zudem handelt es sich offenbar nicht um einen corona-bedingten Umsatzrückgang, da die Probleme der Gesellschaft schon seit Jahren bestehen. Vor diesem Hintergrund ist unklar, wie die Gesellschaft die Verbindlichkeiten aus der Anleihe weiter bedienen soll.

Aus unserer Sicht sollten Sie von einer persönlichen Abstimmung vor dem Hintergrund der Corona-Krise absehen, jedoch das kostenlose Angebot der Stimmrechtsvertreter nutzen und diesen entsprechende Weisungen erteilen, wie sie abstimmen sollen.

Die SdK lehnt alle Beschlussvorschläge ab. Es ist derzeit absolut unklar, wie die Verbindlichkeiten aus der Anleihe bis 2026 bedient werden sollen. Eine Laufzeitverlängerung würde aus unserer Sicht nur dem Zweck dienen, die Investoren ruhigzustellen; ansonsten wäre längst ein tragfähiges Sanierungskonzept erarbeitet und den Anleiheinhabern vorgelegt worden. Daher lehnen wir eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe ab. Auch die anvisierte Verzinsung von 4,5 % p. a. steht aus unserer Sicht nicht mehr im angemessenen Verhältnis zum bestehenden Risiko. Wir lehnen daher TOP 1 und auch den diesbezüglichen Gegenantrag, der ebenfalls eine Laufzeitverlängerung vorsieht, ab.

Eine Abberufung des derzeitigen gemeinsamen Vertreters und Neubestellung ist aus unserer Sicht momentan ebenfalls abzulehnen. Es ist nicht erkennbar, warum dieser Schritt zu einer Verbesserung der Lage der Anleiheinhaber führen sollte. Daher lehnen wir TOP 2 und TOP 3 ab.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 27.04.2021  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG!*